



**Verband Deutscher Berg-
und Skiführer e.V.**

Gewerbepark 13
D – 83670 Bad Heilbrunn
Telefon: 08046 – 1886 110
Telefax: 08046 – 1886 111
info@vdbs.de www.vdbs.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 13.00 Uhr

VDBS / IVBV Seilzugangstechniker Fortbildung 2018

Garmisch-Partenkirchen, Mo., 02.12.2019

Sehr geehrte VDBS Seilzugangstechniker,

beim letzten Treffen der IVBV Subkommission Arbeitssicherheit wurden Regeln für die Fortbildungspflicht der IVBV- Seilzugangstechniker vereinbart. Mit dieser Vereinbarung reagieren wir auf die nationalen Forderungen der jeweiligen Berufsgenossenschaften.

Die Fortbildungspflicht als IVBV- Seilzugangstechniker ist nun seit 2018 im IVBV- Ausbildungs- und Prüfungsstandart wie folgt geregelt:

Der Ausweis ist 2 Jahre gültig. Durch den Besuch eines Fortbildungskurses verlängert sich die Gültigkeit um jeweils 2 Jahre.

Bis zu 4 Jahren kann der Ausweis durch einen FK die Gültigkeit wieder Erlangen.
Zu einem späteren Zeitpunkt muss der Kurs und die Prüfung (gemäß letzten Level) wiederholt werden.

Fortbildungen können auch in den Partnerländern beim SBV oder beim VÖBS gemacht werden.

Termin VÖBS: www.bergsportfuehrer-tirol.at

Termine SBV: www.4000plus.ch

Lehrgangsvoraussetzung:

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Seilzugangstechniker Level II des VDBS, oder aus einem der Partnerländern beim SBV oder VÖBS.

Es gelten die AGBs zur Ausbildung Seilzugangstechniker des VDBS e.V.

Fortbildung / Programm:

1 Tag, in Garmisch-Partenkirchen, 08.30 Uhr – 17.00 Uhr, Kurs mit Mittagspause

Kursgebühr € 150,00

Der Treffpunkt ist am Montag, 02.12.2019, um 08.30 Uhr bei der Firma Krah, in deren Halle die Fortbildung durchgeführt wird.

Christoph & Markus Krah GmbH
Brauhausstraße 19
82467 Garmisch-Partenkirchen



Kursleitung:

Gregor Braun, Tel. 08867 377 oder 0171 7285511
Stellvertretende Kursleitung Helmut Schmidt 0171 3852401

Ausbildungsinhalte:

- Gesetzliche Grundlagen, IVBV- Ausbildungsreglement
- Normen / Änderungen / Ergänzungen
- Materialkunde, Verankerungstechnik
- Seilmanöver, Rettungsmanöver
- Fachlicher Austausch

Ausrüstungsliste

Bitte die eigene persönliche Schutzausrüstung (PSA) mitbringen.
Es darf nur mit PSA, welche eine EN Zertifizierung haben, gearbeitet werden.
Folgende Ausrüstung ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen:

Ausrüstungsgegenstände, Norm, Anzahl

- Kompletter Arbeitsgurt, EN 358 + EN 361 + EN 813, 1x
- Helm, EN12492, oder EN 397, 1x
- Falldämpfer, EN355, 1x
- Mitlaufendes Auffanggerät (z.B. ASAP von Petzl), EN 353 -2 + EN 12841, 1x
- Abseilgerät (z.B. I'D von Petzl), EN341 A + EN 12841, 1x
- Sitzbrett, (z. B. Franklin von Singing Rock), 1x
- Steigklemmen (links und rechts), EN567 + EN 12841, je 1x
- Trittschlinge für Steigklemme, 1x
- Bandschlinge 120 cm, EN 354 + EN 795-B, 2x
- Karabiner, mit Verschlussicherung (TRIACT), EN 362 + 12275, 5x
- Zusätzliche Karabiner mit Verschlussicherung, EN 362, 5x
- Längenverstellbares Verbindungsmittel (z.B. Grillon), EN 358, 1x
- Umlenkrolle, EN 12278, 1x
- Dynamisches Seilstück zum Knüpfen einer Cowtail, 10/11 mm, ca. 3 - 4 m, EN 892, 1x
- alternativ zur Cowtail ein verstellbares, kurzes Verbindungsmittel in Y- Form oder 2x I- Form, (z.B. Progress Adjust, Progress Adjust-I EN 358)

Weitere Ausrüstung:

- Geeignete Bekleidung und Schuhe für praktisches Arbeiten
- Notizpapier und Schreibzeug
- SZT- Ausweis, Sicherheitspass zur Eintragung der Fortbildung

Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften:

Folgt nach Meldeschluss